

# Regeln an unserer Schule

## Hausordnung der Rudolf Steiner Schule Siegen

10.12.2015

Zur leichteren Lesbarkeit ist jeweils nur eine Geschlechtsform gewählt.  
Die Angaben beziehen sich aber auf alle Geschlechter.

### Allgemeine Grundsätze

- Wir alle, Schüler, Lehrerinnen, Mitarbeiter und Eltern der Rudolf Steiner Schule Siegen, verbringen viele Jahre lang einen wesentlichen Teil des Tages miteinander in den Räumen dieser Schule bzw. sind eng mit ihr verbunden. Gemeinsam wollen wir dafür sorgen, dass sich hier jeder möglichst wohlfühlt und diese Schulzeit als eine schöne und erfolgreiche Zeit erlebt, frei von unnötigem Stress und vermeidbaren Belastungen oder gar Gefahren. Die folgenden Grundsätze sollen helfen, dieses Ziel zu erreichen.
- Wir wollen Mitverantwortung für das Wohlbefinden eines jeden Menschen an unserer Schule übernehmen.
- Wir wollen uns um einen offenen, ehrlichen und freundschaftlichen Umgang miteinander sowohl innerhalb als auch außerhalb unserer Schule bemühen.
- Wir wollen die Rechte und die Persönlichkeit eines jeden respektieren.
- Wir wollen uns selbst und andere vor gesundheitlichen und materiellen Schäden bewahren und das Schulgebäude und -gelände pfleglich behandeln. Deshalb sorgen wir dafür, dass unsere Regeln sowie die entsprechenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.
- Wir wollen fair miteinander lernen und zusammenarbeiten.
- Wir wollen unsere Arbeit, unser Wissen, unser Verhalten ständig verbessern.
- Wir achten darauf, dass die Umwelt nicht unnötig verschmutzt oder geschädigt wird und gehen mit Material und Energie sparsam um.

### Pausen

- In unserer Schule gibt es für Schüler als Aufenthaltsorte in den Pausen **Ruhezonen** und **Bewegungszonen**. Ruhezonen sind die Flure, die Empore, das Foyer und die Mensa, also die Bereiche im Gebäude sowie die Brücke zum blauen Gebäude. Der kleine und der große Schulhof sind Bewegungszonen. Der kleine Schulhof ist für die 1. und 2. Klasse reserviert.  
Die Schüler können in den Pausen wählen, ob sie sich in den Ruhezonen oder in den Bewegungszonen aufhalten möchten. Schüler der Klassen 11, 12 und 13 dürfen auch in den großen Pausen unbeaufsichtigt im Klassenraum bleiben sowie das Schulgelände verlassen. Aus Sicherheitsgründen darf sich niemand auf die Fensterbänke setzen. Wer sich bewegen möchte oder laute Spiele vorhat, muss dafür die Schulhöfe nutzen.
- Das Recht der Schüler, sich während der Pausen im Schulgebäude und damit in der Ruhezone aufzuhalten, verlieren diejenigen, die sich nicht an die Regeln halten. Sie müssen in Kauf nehmen, dass sie sich in den Pausen nur noch auf dem Schulhof aufhalten dürfen.

### Menschen

- Wer sich austoben möchte, darf das nicht auf Kosten anderer tun. **Aktivitäten**, die eigene Unfälle oder eine Verletzung anderer zur Folge haben könnten, sind verboten, z.B. Werfen von Schneebällen oder anderen Gegenständen und Fußballspielen. Außerhalb der Pausen ist das Fußballspielen auf dem oberen Schulhof möglich, wenn eine Lehrerin bzw. eine Betreuungsperson anwesend ist und die Aufsicht führt.

- Entsprechend den „Grundsätzen“ sind die Schüler auch für die **Sauberkeit** der Pausenräume sowie der Klassen- und Fachräume mitverantwortlich. Zum Wohlfühlen an unserer Schule gehört auch, dass Müll in den Abfalleimern gesammelt wird, und dass die Toiletten in einem sauberen Zustand hinterlassen werden.
- In der **Mensa** gilt es, besondere gegenseitige Rücksichtnahme zu üben. Hier sollen alle in Ruhe essen und sich erholen können. Das Mittagessen wird nur hier eingenommen.
- Wo viele Menschen auf engem Raum sind, kommt es auch zu Streit. Alle Beteiligten müssen sich bemühen, Streitigkeiten ohne körperliche Gewalt und Beleidigungen auszugetragen. Solche Verhaltensweisen sind an unserer Schule unerwünscht. Bei Streitigkeiten können unsere **Streitschlichter** um Hilfe gebeten werden.
- Der **Geschäftsbereich** soll von Schülern nur in begründeten Fällen betreten werden. Grundsätzlich gilt: „Anliegerverkehr – nicht Durchgangsverkehr“. Das Schulbüro ist für die Schüler durch die Tür gegenüber Klasse 12 zu erreichen.
- **Der Unterrichtsrahmen:**  
Das Haus und die Oberstufenklassen werden ab ca. 7.45 Uhr geöffnet. Schüler der Klassen 1 bis 10 dürfen den Bereich der Ruhe- und Bewegungszonen nur mit Erlaubnis einer Lehrerin verlassen.  
Für Schüler, die nach dem Unterricht nicht in einer unserer Nachmittagsbetreuungen angemeldet sind, endet die Aufsichtspflicht der Schule nach einer angemessenen Zeit (ca. 15 Min.).
- Bei Schülern, Lehrerinnen und Eltern bleibt das **Smartphone / Handy** (und weitere elektronischen Geräte wie z.B. MP3-Player und portable Spielkonsolen) während der gesamten Schulzeit, also Unterrichtszeit und Pausenzeit, im gesamten Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände abgeschaltet in der (Schul-)Tasche.  
In begründeten Notfällen und Ausnahmefällen ist eine Lehrerin berechtigt eine Einzelerlaubnis für die Smartphone/Handy-Nutzung zu erteilen, z.B. wenn Informationen an Eltern wegen unplanmäßigen Änderungen des Unterrichtsendes gegeben werden müssen. Bei Verstößen gegen diese Regelung wird folgendermaßen vorgegangen:  
Das Handy muss abgegeben werden und kann nach dem Ende des Schultages im Lehrerzimmer vom Schüler abgeholt werden. Bei mehrfachen Verstößen werden die Eltern schriftlich informiert.  
Auf öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Adventsbasar, Sommerfest, Gastveranstaltungen...) wird die Nutzung von mobilen Geräten für alle gleichberechtigt toleriert. Selbstverständlich ist das Deaktivieren aller elektronischen Geräte auf Vorträgen, auf Elternabenden, im Festsaal und in der Schulküche.
- Der **Alarmplan** soll dazu beitragen, dass im Falle einer Gefahr, alle Menschen sicher und kontrolliert die Gebäude verlassen können. Deshalb ist es wichtig, dass sich alle bei Alarm nach den entsprechenden Vorschriften richten. Der Alarmplan hängt in jeder Klasse aus.

## Gesetze und Regeln

- Unsere Schule ist ein Raum, in dem alle Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen gelten.
- **Strafgesetzbuch:** z.B. Diebstahl, Körperverletzung, Beleidigung; **Straßenverkehrsordnung:** z.B. verkehrssichere Fahrräder, Verhalten auf dem Schulweg; **Jugendschutzgesetz:** z.B. Missbrauch von Alkohol und Rauchen in der Öffentlichkeit.
- **Erlasse des Kultusministeriums**, z.B. generelles Rauchverbot an Schulen.
- Es ist nicht sinnvoll, alle Einzelheiten dieser Gesetzeswerke, die in unserer Schule besonders wirksam sind, aufzuzählen. Nur beispielhaft sind die o.g. Einzelheiten aufgelistet worden.